

50 Jahre Ringfabrik Rudolph Merkel Nachf., Löbau i. Sa. Auf 50 Jahre ihres Bestehens kann nunmehr die Ringfabrik von Rudolph Merkel Nachf. freudig zurückblicken. Aus schlichten Verhältnissen heraus hat sie sich entwickelt. Als einfaches Ladengeschäft wurde sie am 17. Mai 1876 zu Löbau i. Sa. durch Herrn Rudolph Merkel gegründet. Der geschickte und durchaus fachkundige Gründer, der zunächst nur mit einem Gesellen und Lehrling arbeitete, konnte sein Geschäft durch Errichtung einer Goldwarenfabrik bald vergrößern. Ueber 30 Jahre hindurch hat er in rastloser Tätigkeit Werkstatt und Fabrikation erweitert, bis er sein Unternehmen am 1. April 1909 an seine Nachfolger Richard Mittenzwei und Wilhelm Martin verkaufte. Leider konnte der Gründer der Firma nur einen Monat die wohlverdiente Ruhe genießen.

Es sei gleich hier anerkannt hervorgehoben, daß zwei Mitarbeiter des Gründers der Firma auch seinen Nachfolgern nun schon 17 Jahre hindurch die Arbeitstreue gehalten haben; sie sind nunmehr über 30 Jahre in der Firma tätig.

Unter den neuen Inhabern und Leitern der Firma erfolgte ein weiterer Ausbau des Geschäftes. Die Fabrikationsmittel wurden vervollkommen und insbesondere neue elektrische Einrichtungen getroffen. Da der Raum hierzu bald nicht mehr ausreichte, wurde ein neues Fabrikgebäude errichtet und Pfingsten 1912 bezogen.



Richard Mittenzwei
der jetzige Inhaber

der Firma Rudolph Merkel Nachf., Löbau i. Sachsen



Rudolph Merkel
der Gründer

Durch den weiteren Ausbau mittels neuer Preß- und Walzwerke, durch Kläranlagen und Exhaustoren brachten die tätigen Leiter des Betriebes die gesamte Fabrikation auf neuzeitliche Höhe.

Mit der Erweiterung der Anlage ging Hand in Hand die Vermehrung des Personals. Waren es anfangs nur fünf Mitarbeiter, so ist deren Anzahl gegenwärtig auf 32 gestiegen. Der Grund aber zur steten Hebung und Vergrößerung des Betriebes ist vor allen Dingen in der intensiven Arbeit aller Beteiligten zu suchen.

Der eine Inhaber, Wilhelm Martin, schied am 1. Februar 1925 aus der Firma aus, und der alleinige Inhaber derselben ist jetzt Richard Mittenzwei.

Der Hauptzweig der Fabrikation ist die Herstellung aller Arten von Ringen. Die Firma widmet sich außerdem noch Extra-Anfertigungen, künstlerisch ausgeführt nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

Durch solide, saubere und preiswerte Arbeit hat sich die Firma Rudolph Merkel Nachf. einen guten Ruf in ganz Deutschland und darüber hinaus erworben. Sie ist in der Lage, zwei komplette Reise-lager zu unterhalten, die Ringe von einfachster bis zu feinsten Ausführung aufweisen. Die Hauptvertretung der Firma hat Jos. J. Halberstadt, Hamburg, Kaiser-Wilhelm-Straße 116.

Selbst in der schweren wirtschaftlichen Not der Gegenwart betätigt die Ringfabrik Rudolph Merkel Nachf. ihren alten bewährten Geschäftsgrundsatz: Sauberste Warenanfertigung und schnelle preiswerte Lieferung.

Dank ihrer tüchtigen und rührigen Leitung nimmt die Firma Rudolph Merkel Nachf. in der Industrie der alten Lausitzer Sechststadt Löbau und unter den gleichartigen Betrieben Deutschlands eine angesehene Stellung ein.

Die Betriebsstillegungen sind in Sachsen im April zurückgegangen. Die Anzeigen über beabsichtigte Stillegungen industrieller und gewerblicher Betriebe sind gegen März von 610 auf 247 zurückgegangen.

Rahmen für die Reiseuhrplakate, die namentlich bei Sammelbezug sich sehr preiswert plakatieren, liefert die Firma C. Filius, Berlin C 19, Seydelstraße 21. Wir bitten die Kollegen, sich bei Bedarf mit der Firma C. Filius in Verbindung zu setzen.

Ein neuer deutscher Zapfenrollstuhl. Die Firma C. Plath, Hamburg II, Stubbenhuk 25, die, wie bereits kurz mitgeteilt, die Fabrikation der Hanseat Mechanische Werke A.-G., Bremen, übernommen hat, tritt jetzt mit ihrem neuen Zapfenrollstuhl an die Öffentlichkeit. Die Form des Zapfenrollstuhles ist ähnlich dem Oeffentlichen Schweizer Modell; die 24 Zapfenrolllager und 6 Sekundenlager sind nach Hundertstel Millimeter abgestuft und bezeichnet. Besondere, unter ganz neuen Gesichtspunkten extra angefertigte Meßeinrichtungen geben die Gewähr, daß die Lagertiefen den aufgeprägten Nummern wirklich entsprechen und stets genauestens eingehalten werden. Die 4 Arrondierscheiben mit zusammen 48 Löchern sind auswechselbar.

Der uns zur Begutachtung eingesandte Zapfenrollstuhl ist außerordentlich sauber gearbeitet, wofür ja auch der Ruf der herstellenden Firma, die unter anderem nautische Instrumente von höchster Präzision fertigt, bürgt.

Es ist im Interesse der deutschen Wirtschaft zu begrüßen, daß Zapfenrollstühle in Deutschland wieder hergestellt werden.

Das Mindestkapital der G. m. b. H. Den wirtschaftlichen Spitzenorganisationen ist vom Reichsrat der nachstehende Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften m. b. H. zugegangen:

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrates hiermit verkündet wird:

Artikel I. Das Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892 (Reichsgesetzblatt S. 477), wird wie folgt geändert:

Es erhalten folgende Fassung:

1. § 5, Absatz 1: Das Stammkapital der Gesellschaft muß mindestens 20000 Mk., die Stammeinlage jedes Gesellschafters muß mindestens 500 Mk. betragen.

2. § 5, Absatz 3: Der Betrag der Stammeinlage kann für die einzelnen Gesellschafter verschieden bestimmt werden. Er muß in Mark durch 100 teilbar sein. Der Gesamtbetrag der Stammeinlagen muß mit dem Stammkapital übereinstimmen.

3. § 7, Absatz 2: Die Anmeldung darf nur erfolgen, nachdem von jeder Stammeinlage, soweit nicht andere als in Geld zu leistende Einlagen auf das Stammkapital gemacht sind, ein Viertel, mindestens aber der Betrag von 250 Mk. eingezahlt ist.

4. § 47, Absatz 2: Jede 100 Mk. eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Artikel II. 1. Das Gesetz tritt am in Kraft.

2. Auf Gesellschaften, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet sind, finden die bisherigen Vorschriften Anwendung, sofern vor diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen erfüllt sind, an deren Nachweis die bisherigen Vorschriften die Eintragung knüpfen.

Dieser Gesetzentwurf kommt den Wünschen der großen Wirtschaftsorganisationen auf Verschärfung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen entgegen.

Aus der schweizerischen Uhrenindustrie. Die mit Bezeichnungen wie „goldplattiert“, „Gold-Doublé“ oder einfach „Plaqué“ oder „Doublé“ oder einer diesen entsprechenden, in irgendeiner Sprache mit oder ohne Garantiebezeichnung für die Haltbarkeit der Goldplattierung versehenen Uhrgehäuse und anderen Waren müssen nach dem neuen Bundesratsbeschuß mit einer Goldschicht überzogen sein, die bei der Probe der Einwirkung der in gewöhnlicher Temperatur (15—20° C) verwendeten Salpetersäure zu 25° Bé widersteht. (Mindestfeingehalt des Goldes 10 Karat.) Die gleichen Anforderungen werden an die Uhrgehäuse und anderen Waren gestellt, die Garantiebezeichnungen wie „Garantie 5 Jahre“, „Garantie 10 Jahre“, „Garantie 20 Jahre“ oder einfach „5 Jahre“, „10 Jahre“ oder „20 Jahre“ oder deren Uebersetzung in eine andere Sprache tragen. Jede Bezeichnung, welche auf Täuschung des Käufers ausgeht, ist verboten. Bezeichnungen, die in Verbindung mit dem Worte „Gold“ (Or) angewendet werden, wie „Orfixe“, „Oridéal“ oder andere ähnliche, sind nicht zulässig.

Eine Warnung vor zuviel „Aufschnitt“, die auch für den Uhrenhandel zutreffend ist, bringt die Textil-Zeitung: Ein allzu verkaufswütiger Fabrikant soll, um den aufs Korn genommenen Geschäftsinhaber scharfzumachen, dem Detaillisten vorgelockert haben, sein schlimmster Konkurrent habe soeben für . . . zigtausend Mk. Sachen bei ihm bestellt. Nach einigem Besinnen, um seine wütende Ueberraschung zu verbergen, fordert der Kunde eine Stunde Bedenkzeit, ehe er sich zum Kauf entschließen wolle. Es würde den Offerenten dann im Hotel anrufen und noch einmal zu sich bitten. Kurz entschlossen ließ sich dann der Käufer in spe den Konkurrenten ans Telephon rufen, ihn um Bestätigung der großen Order bittend. Da stellte es sich denn heraus, daß weder auch nur ein Stück bestellt worden, noch überhaupt die Kollektion beschickt worden war. Trotzdem ließ sich der Kunde den überbüchtligen Geschäftsfreund kommen, aber nur, um ihn derartig nachdrücklich aus seinem Geschäftslokal hinauszupedieren, daß er nach einem Wiederkommen kein Verlangen mehr verspüren sollte.

Nr. 20
Ein
einkauf
Brotkauf-
mit dem
Brotkauf
billigen Zi
angeschlo
währen. I
Seite verb
Stand an
kommen a
beruf.
kammer zu
stellen.
1912 1583
den ersten
Steigen erk
betragen, d
Die Prozess
1876 im
ersten Mon
Diese Ziffer
schlechter
Ein
Madle Bad
Kondgebun
daß an die
gutes Gesch
8. Mai eine
Übungsge
Beirksamt.
daß jeder K
breste. Abe
Am So
liches Schri
nachmittags
Sonntag, de
sich einlern
erholt hatte
Tag sein —
gen der üb
nu noch zu
Dort ve
den Wunsch
Verbindung
geschritten
nein Zweck
eine Vorladu
ja dann bere
wort der Be
3 Tagen 3.60
Kienz
Die Kienzle
ein drucktecl
materplakat
ahren wirbt.
August
von Herrn K
Brentanostra
Firma Karl M
Berlin
straße 6, begi
Braun
prüfung die
Walter Str
aus Braunsch
Brem
Fischbein, ha
von der Söge
Eilsle
verstorben.
Freib
im hiesigen B
gefunden hatt
Uhrenfabriken
Mitarbeiter de
Freiburger U
großen Unter
nicht nur da
Arbeitsjubilä